

Vertrauliche Verschlussache!

VVS-Nr.: A 472 873

.A: Ausfertigung = M. Blatt

Möglicher Anhalt

für das Gespräch des Ministers für Nationale Verteidigung
mit dem Oberkommandierenden der Vereinten Streitkräfte

am 16. 11. 1989

Werter Genosse Armeegeneral L u s c h e w !

Werter Genosse Armeegeneral L o b o w !

Genossen Generale und Offiziere!

- Gestatten Sie mir, daß ich Sie recht herzlich im Ministerium für Nationale Verteidigung der DDR begrüße.
- Wie bereits bei der Visite beim Genossen Egon K r e n z zum Ausdruck gebracht wurde, besteht das Hauptanliegen unserer Beratung darin, Fragen abzustimmen, die im Zusammenhang mit den übergebenen Materialien stehen, die auf der bevorstehenden Sitzung des Komitees der Verteidigungsminister der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages in BUDAPEST erörtert werden sollen.

- Ich darf mich für die Übersendung der Dokumente recht herzlich bedanken. *es ist mir die G. 512 bei der Übersendung Dank für Ihre Bes. die G. 512 zu der frag. de TO de M. P. B. B. B.*

- Aus unserer Sicht wäre es vorteilhaft, wenn wir als erste unsere Meinung zu den Entwürfen der Dokumente darlegen könnten. *Wir uns gemeinsam wieder besetzt zu sein*

Ein solches Herangehen erscheint uns zweckmäßig, da Sie in den vergangenen Tagen bereits die Standpunkte der anderen Verteidigungsminister der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages zur Kenntnis nehmen konnten. *Ein solches Herangehen ist zweckmäßig, da Sie in den vergangenen Tagen bereits die Standpunkte der anderen Verteidigungsminister der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages zur Kenntnis nehmen konnten. bei der Bearbeitung.*

Genossen!

- Wir haben die Dokumente aufmerksam durchgearbeitet und dabei berücksichtigt, daß die Problematik des Führungssystems, Tagesordnungspunkt 2, auf der Sitzung des Komitees der Verteidigungsminister nicht behandelt wird.

Zum ersten Tagesordnungspunkt

Die Herausarbeitung von Grundlagen der Konzeption der Vervollkommnung der Vereinten Streitkräfte bis zum Jahre 2000 ist eine aktuelle Frage, um gemeinsame Standpunkte zu klären.

Welche Probleme sehen wir insbesondere zu den uns jetzt vorliegenden Dokumenten:

1. Zu den Thesen des Vortrages

- Wir verstehen das Anliegen so, daß auf der Sitzung des Komitees der Verteidigungsminister die Hauptrichtungen für die Konzeption der Vervollkommnung der Vereinten Streitkräfte bis zum Jahre 2000 herausgearbeitet werden sollen, damit sie die Grundlage für die weitere Arbeit bilden.

Deshalb sollte in dem Vortrag stärker beachtet werden, daß auf notwendige Schritte orientiert wird und keine Forderungen erhoben werden.

Wir gehen davon aus, daß im Ergebnis der Beratung auf dieser Sitzung eine Konzeption entsteht, die den Verteidigungsministerien als Grundlage für die weitere perspektivische Arbeit übergeben wird.

- Seite 4

Die Formulierungen

„Herausnahme von gefechtsmäßig wenig effektiven Formationen aus dem Bestand der Streitkräfte“ und

„Entwicklung der Vereinten Streitkräfte mit einer minimalen Anzahl von Kräften und materiellen Ressourcen“

sind nicht verständlich und stehen teilweise zu weiteren Darlegungen im Widerspruch.

- Das betrifft auch auf Seite 5 die Feststellung zur Bildung des Kerns der ersten operativen Staffel durch

„starke, vollständig aufgefüllte Mot.-Schützenverbände“,

wobei auf Seite 7 vorgeschlagen wird, in den Kampftruppenteilen mindestens 50 % des Personalbestandes dieser Verbände zu halten.

Bei 50 %iger Auffüllung der Verbände kann man auch nicht von einer minimalen Ergänzung sprechen.

- Auf Seite 6 halten wir die Ergänzung für angebracht, daß sich die Prioritäten bei der Entwicklung der Truppen unter Beachtung der spezifischen Bedingungen für die entsprechenden nationalen Armeen gestalten müssen.

- Auf Seite 8 wird von einer Erhöhung der Manöver-, Schlag- und Feuermöglichkeiten der Verbände der zweiten Staffel um 30 - 35 % gesprochen.

Diese Orientierung ist unter Berücksichtigung der für die einzelnen Armeen herausgearbeiteten Obergrenzen kaum zu realisieren.

- Die auf Seite 8 angeratene Umrüstung auf den entsprechenden Strukturebenen der Truppenluftabwehr wird sicherlich nur in Übereinstimmung mit den ökonomischen Möglichkeiten der Länder realisiert werden können.

Das gleiche betrifft die Ausrüstung mit neuen Panzern und Schützenpanzern.

Darüber hinaus sollten wir überlegen, ob bei der Artillerie

, der Regiments- und Divisionsebene auf das Kaliber 152 mm und

, der operativen Ebene auf das Kaliber 203,2 mm

orientiert werden muß, da beide Kaliber zu doppelverwendungsfähigen Artilleriesystemen zählen.

- Auf Seite 9 ist die Umrüstung der Fliegergeschwader auf Flugzeuge vom Typ MiG-29 zu absolut formuliert.

Der Umrüstungsprozeß kann sicherlich nur fortgesetzt werden.

Darüber hinaus wird sicherlich der Kampfbestand der Luftstreitkräfte unter Berücksichtigung der Obergrenzen eine Veränderung erfahren müssen.

Die Schaffung starker Armeefliegerkräfte unterliegt ebenfalls diesen Bedingungen.

- Seite 10

Die Erhöhung der Mehrzweckflugzeuge bis zum Jahre 2000 ist nicht verständlich, da bereits gegenwärtig alle Jagdflugzeuge und Jagdbombenflugzeuge der NVA in den Zählmechanismus der Wiener Verhandlungen einbezogen wurden.

Zu dem Schiffsbestand der Seestreitkräfte muß sicherlich bei Einführung moderner Schiffe toleriert werden, daß der Bestand von Ende 1990 nicht eingehalten wird.

- Seite 10 und 11

Die Entwicklung der Infrastruktur sowie der Reserven wird von den ökonomischen Möglichkeiten der Länder abhängen.

Darüber hinaus steht die Anlegung von Reserven im Widerspruch zur getroffenen Festlegung der "minimalen materiellen Ressourcen" auf Seite 4.

- Seite 11 und 12

Aus der Sicht der NVA sollten wir uns bei der Ausarbeitung eines Protokolls für den Zeitraum 1991 bis 1995 nur auf eine Variante konzentrieren, die die Veränderungen berücksichtigt.

Bei einer möglichen Unterzeichnung einer Vereinbarung in WIEN 1990, müßten sicherlich ohnehin diese neuen Bedingungen Berücksichtigung finden.

- Seite 12

Unter Berücksichtigung der neuen Bedingungen in den Armeen der Vereinten Streitkräfte erscheint es aus unserer Sicht zweckmäßig, den Entwurf der neuen Direktive über Gefechtsbereitschaft sowie den Inkraftsetzungstermin (01. 01. 1991) nochmals zu überdenken.

Zum Beschlusentwurf

Aus unserer Sicht wäre es zweckmäßig, die Ziffern 1 und 2 des Beschlusses wie folgt zu präzisieren:

- "1. Die vom Oberkommandierenden der Vereinten Streitkräfte in seinem Vortrag dargelegten Hauptrichtungen werden als Grundlage für die Konzeption der Vervollkommnung der Vereinten Streitkräfte der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages bis zum Jahre 2000 bei Gewährleistung der Hinlänglichkeit der Verteidigung unter Berücksichtigung der auf der Sitzung gegebenen Hinweise gebilligt.
2. Das Vereinte Kommando hat unter Berücksichtigung der unterbreiteten Vorschläge und in Zusammenarbeit mit den Verteidigungsministerien der verbündeten Länder die Erarbeitung der Konzeption der Vervollkommnung der bis zum Jahre 2000 für die Vereinten Streitkräfte bereitzustellenden Truppen und Flottenkräfte abzuschließen und diese dem Politischen Beratenden Ausschus der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages auf dessen nächster Tagung (1990) zur Bestätigung vorzulegen."

Zum dritten Tagesordnungspunkt

Wir gehen davon aus, daß unter den Bedingungen der Reduzierungen der Rüstungen in den Armeen der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages, die gleichzeitig einhergehen mit einer Verringerung der Verteidigungshaushalte, neue Festlegungen über Hauptrichtungen der militärtechnischen Zusammenarbeit umso dringlicher werden.

Deshalb begrüßen wir die Behandlung dieser Thematik sehr.

Wir meinen jedoch, daß der vorliegende Beschlusentwurf eine Reihe unrealer Festlegungen enthält, die in der Praxis keine konkreten Ergebnisse erwarten lassen.

Welche Probleme sehen wir insbesondere:

1. In der Ziffer 1 wird gefordert, bis Ende 1989 die Möglichkeit des zusätzlichen Erwerbs von ausgewählter Bewaffnung und Militärtechnik im Zeitraum 1991 - 1995 zu prüfen.

Wir halten eine solche Beschlußfassung für illusorisch, weil

- einerseits für uns die im Zeitraum 1991 - 1995 zur Verfügung stehenden Mittel noch nicht offiziell bestätigt sind, so daß wir gegenüber den bisherigen Ansätzen auch nicht mit einer zusätzlichen Bereitstellung spekulieren können
- und zum anderen läuft derzeit vom 10. bis 17. November 1989 bereits die internationale Koordinierung der Pläne für die Produktion und gegenseitige Lieferungen im Zeitraum 1991 bis 1995, so daß eine nachträgliche Berücksichtigung fragwürdig erscheinen muß.

Außerdem muß darauf hingewiesen werden, daß wir in der Nationalen Volksarmee ausgehend von der angespannten ökonomischen Situation in unserer Republik nicht in der Lage sind, bis 1995 neue Panzertechnik zu importieren.

2. Zu den in Ziffer 2 enthaltenen Vorschlägen
- die Spezialisierung der Länder für einige Hauptarten der Militärtechnik zu präzisieren und
 - die Produktionseinstellung einer Reihe von Kampftechnik zu prüfen.

gibt es aus der Sicht der NVA keine Einwände.

In Bezug auf die weitere Festlegung dieser Ziffer, Produktionskapazitäten für eine Spannungsperiode zu halten und mit der Produktion neuer Militärtechnik auszulasten, müssen wir darauf aufmerksam machen, daß

- das konkrete Bedarfsermittlungen,
- verbindliche Bestellungen auf Regierungsebene zur Organisation der Produktion sowie wissenschaftlich-technische und ökonomische Berechnungen in den nationalen Volkswirtschaften

voraussetzt.

Undifferenzierte und globale Festlegungen führen zu keinen vertretbaren Ergebnissen.

3. Nach unserer Auffassung erfordert die Entwicklung und Produktion qualitativ neuer Militärtechnik auch
- die Festlegung von Prioritäten und die gründliche Abstimmung zwischen den Ländern zur Vermeidung von Parallelarbeiten sowie
 - die verbindliche Klärung von Fragen der Kooperation, Spezialisierung und der Lizenznahmen.

Diese Maßnahmen setzen grundsätzliche Beschlüsse auf Regierungsebene voraus. Erklärungen zur Unterstützung der Industrie durch die Verteidigungsministerien, wie es in der Ziffer 4 zum Ausdruck kommt, führen zu keinen messbaren Ergebnissen.

Von diesen Bemerkungen ausgehend muß die NVA bei Aufrechterhaltung des vorgelegten Beschlusentwurfs erklären, daß wir diesem unter Beachtung der ökonomischen Zwänge der DDR nicht zustimmen können.

4. Die in der Ziffer 5 gegebene Orientierung zur Vervollkommnung der Organisationsstruktur der Artillerie gehört unseres Erachtens nicht in die Beschlußfassung zu den Hauptrichtungen der militärtechnischen Zusammenarbeit und sollte ersatzlos gestrichen werden.

Über die Probleme der Artillerie wird im Rahmen der Konzeption der Vervollkommnung der Vereinten Streitkräfte bis zum Jahre 2000 entsprechend dem ersten Tagesordnungspunkt befunden.

Vertrauliche Verschlussache!

VVS-Nr.: A 472 873 .4; Ausf. Bl. 10

Zum vierten Tagesordnungspunkt

Zu den vorliegenden Entwurfsdokumenten erlaube ich mir folgende Bemerkungen:

Wir möchten unterstreichen, daß die getroffenen Einschätzungen und Empfehlungen in prinzipieller Übereinstimmung mit dem Verteidigungscharakter unserer gemeinsamen Militärdoktrin stehen. Deshalb begrüßen wir die damit gegebenen Orientierungen für eine langfristige perspektivische Arbeit an dieser Problematik.

Wir kommen in diesem Zusammenhang aber auch nicht umhin, den vorbereiteten Beschlußentwurf als eine Idealvariante anzusehen.

Das bisher im Hoheitsgebiet der DDR in mehreren Bereitschaftsstufen organisierte einheitliche System der Kernstrahlungs-, chemischen und bakteriologischen Aufklärung entspricht im wesentlichen den Forderungen der vorgeschlagenen ersten Ausbaustufe.

Da wir mit den verfügbaren Kräften und Mitteln nicht in der Lage sein werden, alle Forderungen der zweiten Ausbaustufe im vollen Umfang zu erfüllen, kann ein weiterer schrittweiser Ausbau nur im Rahmen der existierenden bzw. zu schaffenden automatisierten Teilsysteme der NVA und der staatlichen Organe verwirklicht werden.

Wir halten es für vordringlich, im Zusammenhang mit der Arbeit an komplexen Forschungsvorhaben im Rahmen der Vereinten Streitkräfte eine exakte Analyse des Standes und der Möglichkeiten der Länder des Warschauer Vertrages vorzunehmen, und auf dieser Grundlage die erforderlichen realisierbaren Schritte festzulegen.

Zum fünften Tagesordnungspunkt und zu den Maßnahmen, die im Zusammenhang mit dem 35. Jahrestag der Organisation des Warschauer Vertrages stehen, gibt es aus heutiger Sicht keine Bemerkungen.

In Bezug auf den Beschlusentwurf zum sechsten Tagesordnungspunkt gibt es unsererseits zu der vorgeschlagenen Tagesordnung keine Einwände.

~~Hinsichtlich des vorgesehenen Zeitpunktes möchte ich jedoch darauf aufmerksam machen, daß die Durchführung dieser Sitzung bei uns in der Deutschen Demokratischen Republik erst Ende Mai 1990 möglich wird, da Mitte Mai 1990 der ordentliche 12. Parteitag der SED in BERLIN durchgeführt wird und es nicht zweckmäßig ist, bereits zuvor die 25. Sitzung des Komitees der Verteidigungsminister einzuberufen.~~

Soweit unsere Gedanken, Ich wäre Ihnen dankbar, werter Genosse Armeegeneral L u s c h e w , wenn Sie unsere Bemerkungen und Hinweise bei der weiteren Bearbeitung der Dokumente für die Sitzung des Komitees der Verteidigungsminister berücksichtigen könnten.